

Die französische Armee.

(Schluß.)

Zu den einzelnen Einrichtungen übergehend sprechen wir zunächst vom Generalstab, wie er nach erfolgter Veränd...

Die Intendantur ergänzt sich aus Offizieren aller Waffen, sowie aus Verwaltungsoffizieren aller Armees.

Die Gendarmerie, durch ihren ausgezeichneten Erfolg bekannt, bildet für den Krieg selbst Gendarmarie-Abteilungen.

Die Friedensstärke der Armee wird entgegen den deutschen Anschauungen für jedes Jahr genau detailliert festgestellt...

26,974 Offiziere und im gleichen Range stehende Militär-Merzte und -Beamte, 42,720 Unteroffiziere, 454,130 Mann.

Summa: 523,824 Köpfe mit 131,385 Pferden.

In Langfeld stehen immer noch ca. 25,000 Mann (in obiger Zahl mit eingeschrieben).

- Die Infanterie besteht aus: 144 Linien-Regimentern zu je 4 Feld-Bataillonen, 2 Depot-Compagnien, 4 Juven-Regimentern zu je 4 Feld-Bataillonen, 2 Depot-Compagnien, 4 Regimentern algerischer Tirailleurs zu je 4 Feld-Bataillonen, 1 Depot-Compagnie, 2 Fremden-Regimentern zu je 4 Feld-Bataillonen, 30 Jäger-Bataillonen zu je 4 Feld-, 1 Depot-Compagnie, 6 Bataillonen leichter afrikanischer Truppen zu je 6 Compagnien, 5 Jäger-Straf-Compagnien, 20 Jäger-Straf-Bataillonen, 330 Depot-Compagnien, 5 Jäger-Straf-Compagnien.

Von den Bataillonen sind 20 in die Colonien abkommandiert, sonst stehen sie alle in Frankreich. Von den Jäger-Bataillonen sollen je 1 in 18 festländischen Armeecorps zugeteilt werden.

Die Kriegsstärke eines Feld-Bataillons ist, wie in Deutschland, 1000 Mann. Die Friedensstärke beträgt sich pro Compagnie im Durchschnitt auf 8 caporaux und 66 Mann.

- Die französische Kavallerie zählt: 12 Kavallerie-Regimenter, 26 Dragoner-Regimenter, 20 Husaren-Regimenter, 12 Jüdischen-Regimenter, 4 Hussars d'Afrique-Regimenter, 4 Spahis-Regimenter.

Jedes Regiment hat 5 Escadrons. Die fünften Escadrons sind die Hussars d'Afrique und Spahis-Regimenter zu je 6 Escadrons angeordnet.

Die Kavallerie erhält, wie wir oben schon gezeigt haben, nur Mannschaften der premiere portion als Ersatz. Dieser bestehen im Frieden schon 6 Kavallerie-Divisionen zu drei bzw. zwei Brigaden.

Von der Verwendung der cavaliers volontaires, pro Corps 1, also 19 Escadrons, deren Cadres im Frieden schon vorgelesen und die im Felde Patronen- und Ordnungsdiens leisten sollen, ist zunächst abgesehen worden.

Die Kavallerie ist trotz aller Bemühungen noch immer das „Schmerzkind“ der französischen Armee. Hauptgrund ist die Erneuerung des Pferdebestandes, die in Frankreich noch immer im Argen liegt.

Batterien und steht zur direkten Disposition des Corps-Commandeurs. Jede Batterie — ein großer Vorteil gegenüber den deutschen Batterien — hat schon im Frieden 6 bespannte Geschütze.

Die Feld-Artillerie führt gezogenes Hinterlader von Stahl nach dem System de Bange. Ihre Reorganisation nach dem Felzug 1870/71 darf eine Leistung ersten Ranges genannt werden.

Die Gens-Truppen zerfallen in 4 Regimente Sappeurs-Vineux zu je 5 Bataillonen; pro Regiment bestand außerdem noch eine Depot-Compagnie, ferner eine Compagnie Sappeurs-Conducteurs und eine Eisenbahn-Arbeiter-Compagnie, zusammen also 23 Compagnien.

Die Traintruppe (train des equipages militaires) setzt sich zusammen aus 20 Escadrons zu je 6 Compagnien, welche als compagnies montees und compagnies legeres organisiert waren.

Nicht zu vergessen ist die französische Marine-Infanterie und Artillerie, auf welche man zur Verstärkung der Land-Armee im Kriegsfall zurückzuführen kann und die im Jahre 1870/71 alsbaldige Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt haben.

Die Marine-Infanterie gliedert sich in 4 Regimente, welche wieder 45 bis 47 Compagnien zählen. Weiter müssen dazu noch gerechnet werden die Marine-Disziplin-Compagnie und das Corps der Colonial-Sträflinge, ferner ein Stamm für die noch immer aufgeschobene Bildung einer Colonial-Armee, die eingeborenen Truppen an Senegal, in Longking und in Annam.

Die Marine-Infanterie umfaßt im Frieden gegen 21,000 Mann; deutscherseits ist ihr nur das eine Seebataillon gegenüberzustellen.

Die Marine-Artillerie, ca. 5000 Mann, bildet ein Regiment von 29 Festungs-Batterien mit den nöthigen Handwerker- und Feuerwerker-Abteilungen. Die Armee der zweiten Linie soll als Besatzungsarmee, eventuell auch als Ersatztruppe, für das Her der ersten Linie dienen.

Die Kavallerie in jedem der 18 Corpsbezirke soll in zweiter Linie 4 Escadrons Dragoner und 4 Escadrons leichte Cavallerie zählen. In Summa betrage dies 144 Escadrons, zu denen noch 4 Escadrons afrikanischer Jäger im XIX. Corpsbezirk treten.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Die Artillerie in jedem Corpsbezirk stellen die Territorialen 1 Regiment. Die Zahl der Batterien differirt zwischen 8 und 30. Einschließlich von 13 Batterien Territorial-Armee des XIX. Corps befragen französische Quellen die Gesamtzahl auf 287 Batterien; zu je 6 Geschützen gerechnet, würde dies die formidabile Anzahl von 1722 Geschützen ergeben.

Streiter voll zu machen, so entspräche selbst diese Zahl höchstens der in der Avant bataille als Maximum der premiere portion angegebenen Leute; von der Verwendung der „oberflächlich“ oder „gar nicht“ ausgebildeten Leute konnte doch überhaupt gar keine Rede sein.

Die Armee I. Linie 20 Armeecorps (mit Neuformationen) zu je 36,000 Mann. 720,000 Mann (einschl. Nichtkombattanten) mit 2040 Geschützen.

Erst-Armee ca. 250,000 Mann mit gegen 500 Geschützen. Armees II. Linie ca. 400,000 Mann mit gegen 350 Geschützen.

Im Ganzen 1,370,000 Mann mit ca. 2900 Geschützen. An das Massen-Reservoir unseres Landheeres, welcher der Reserve der Territorial-Armee entsprechen würde, ist dabei gar nicht gedacht.

Es erübrigt noch, darauf hinzuweisen, daß die französische Armee sich nach Kräften bemüht der deutschen in der Ausübung nahe zu kommen, daß keine Mittel unversucht gelassen werden, dieses zu ermöglichen, daß sie nach übereinstimmenden Berichten in gewissen Beziehungen ihr Vorbild beinahe erreicht hat.

Auf der dreifachen Festungsgürtel, von dem der erste bei Besfort beginnt und sich bis Gravelines und Calais, der zweite von Besfontan nach Boulogne, der dritte von Lyon-Dijon nach Tréport-Deupee hinzieht, sind ebenfalls noch hinzugezogen werden. Als Mittelpunkt des ganzen Verteidigungssystems ist das verhasste Lager von Paris zu nennen, dessen Neuanlagen sich in einem Umfang von 135 Kilometern hinziehen.

Die neue Verstärkung der Armee wird die Annahme des Doulanzer'schen Segelentwurfs zur Folge haben, bezugsfolge sich die Armee — von Vermehrungen der Gens-Truppen z. abgesehen — in: 679 1/2 Bataillonen Infanterie und Jäger, 440 Escadrons, 473 Feldbatterien.

formiren soll und der Präsenzstand dadurch auf 526,130 Mann, einschließlich Offiziere und Unteroffiziere, sich also um ein Plus von 72,000 Köpfen steigern soll. Die Gesamtsumme — die nöthigen Vermehrungen der Chargen eingeschlossen — wird sich auf ca. 600,000 Mann belaufen.

Die zweite Lesung der Militär-Vorlage in der Kommission.

SS Berlin, 6. Jan. Die Militär-Kommission des Reichstages trat heute Vormittag 11 1/2 Uhr in die zweite Lesung der Vorlage ein, und zwar auf Grund der bekannten Beschlüsse der ersten Verhandlung.

Zunächst wurde § 1 zur Diskussion gestellt. Abg. Richter stellte den Antrag, die Friedenspräsenzstärke, welche nach den Beschlüssen erster Lesung für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1890 auf 441,200 Mann festgesetzt ist und auf ein Saldo bis auf 450,000 Mann erhöht werden kann, vermindern.

Abg. Richter war dabei, daß zur Deckung der Mehrkosten für die Militärvorlage die nach einer Erhöhung der Beamtenvermehrung in Vorschlag gebracht worden sei. Viele würde aber die neue Steuern, ein Brunnennennmonopol u. s. w. heranzuworfen.

Der Kriegsminister replizirt, daß die Vorlage lediglich aus militärischen Gründen eingebracht ist. Ueber die Deckung der Kosten wolle er sich nicht weiter äußern, das aber erklären, daß es ganz unrichtig sei, wenn man glaube, die Vorlage solle dazu dienen, neue Steuern, ein Brunnennennmonopol u. s. w. heranzuworfen.

Die Aufstellung der Reserve der Territorial-Armee, ein modernes levée en masse, würde höchstens als Verstärkung der Besatzungsgruppen einigen Effect haben. Nehmen wir selbst hiervon noch etwas über 200,000, um die 2 Millionen



Herr v. Suene vertheidigt seinen Antrag auf dreijährige Dauer vom Standpunkte des Reichstagsabgeordneten aus, der allerdings ein anderer sein müsste als der eines Kriegsministers.

Herr v. Stauffenberg bemerkt, daß die 16 Bataillone ebenso wie die Bataillone des Reichstagsabgeordneten sind und deshalb eine einjährige Bewilligung auch hier am Platze sei. Er verlangt den ganzen Verlauf der Kommission's-Verhandlungen. Im Interesse des Reiches und des Vaterlandes wünsche er, daß aus der Kommission ein positives Resultat herauskomme.

Kriegsminister v. Bismarck erklärt, daß er und die Kommission der verhandelt Regierungen am den Verlauf der Verhandlungen hinsichtlich Schuld tragen, sie hätten die Vorlage zum rein militärischen Standpunkte vertheidigt. Er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß doch noch eine Verständigung zustande kommen werde.

Herr Windthorst hob hervor, daß es für einen ordentlichen Mann notwendig sei, wenn er große Ausgaben mache, auch erst die Einnahmen festzustellen. Das habe die Regierung nicht gethan, dies wolle man dem Reichstage überlassen, das ist unrichtig. Für die Ausarbeitung derartiger Finanzpläne habe man bezaahlte Männer und diese hätten brauchbare Vorschläge zu machen. Im übrigen verlange die Regierung umständliche Rechnungen vom Reichstage, dann müßte sie auch dem Reichstage Rechnungen entgegenstellen. Eine Verständigung liege auch in der Absicht des Centrums.

Herr Richter bemerkt, daß die Regierung selbst nicht einmal das bestehende Septennat repletive und davon durch die Militärvorlage ein Jahr abnimmt. Das überlasse ihm nicht mehr, daß sie sich den Vorzug nicht notwendig leisten, und daß eine Bewilligung nur durch eine Schätzung der Mittel zu erfolgen, aber die Belastung des Volkes wenigstens nicht dauernd feststelle. Ueber den sogenannten Entschuldigungsartikel wolle er nur bemerken, daß derselbe ihm ganz gleichgültig sei, da ja die betreffenden Herren schon bei den Wahlen über die Wahl derjenigen Abgeordneten entrichtet gewesen seien, welche der Disposition angehörten.

Der Kriegsminister vertheidigt die Vorlage und meint, daß er allerdings noch immer die Verständigung, von der gesprochen, auf Grundlage der Regierungsvorlage erhoffe. Aufgrund der Verfallung sieht der Kriegsminister nachwiehien, daß das Septennat vollständig gelöst ist. Wenn die Regierung gewünscht hätte, daß eine Bewilligung nur durch eine Schätzung der Mittel zustande kommen könnte, so würde sie eine große Zahl von Jahren gefordert und dann sich mit dem Reichstage auf 7 Jahre verständigt haben.

Herr Reichensperger erklärt, daß er früher für das Septennat gewesen ist, nunmehr aber entgegenstehe, daß derselbe unzulässig auf die Reichsregierung übertragen werden sollte, welche er gegen den Septennat finst. Er glaubt, daß die Regierungen das Septennat von ihrem Reichstage nicht erhalten werden.

Herr v. Suene erklärt gegenüber einer Äußerung des Reichs-schalters Jacobi, daß er sich wundere, daß der Herr Schaltersfelden von der Bedingung der Ausgaben gar nicht gesprochen habe. Dann müßte er auch die Bedingung des Rückzahlens erwähnen, wie er sich die Bedingung für die Zukunft deutet.

Herr Windthorst behauptet, daß man über die politische Lage Europa's noch immer im Dunkeln lie. Nur aus Betrugsnachrichten könne man darüber eine Weisheit schöpfen. Das Auswärtige Amt habe die Kommission vollständig im Dunkeln gelassen. Das ist nicht nur und schmerz der Regierungen sehr. Richter erklärt sich mit Entschiedenheit gegen das Septennat.

Bei der Abstimmung über § 2 wurde der Antrag v. Köller, der die Regierungsvorlage wieder herstellen will, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde der § 2 in der Fassung der Reichstags-Entschcheidung genehmigt. Die Stimmen der Nationalliberalen und der Konservativen angenommen.

Den Verhandlungen hatten zahlreiche Abgeordnete als Zuhörer beigewohnt. Um 1 1/2 Uhr trat eine Pause ein. Nach der Pause nahm die Militärkommission ohne Debatte den § 3 der Vorlage an, welche die Bestimmungen entgegenstehenden früheren gesetzlichen Bestimmungen über Militärrenten, als § 4 ff der Antrag Suene, die Bezeichnung der Militärenten vom Militärenten betreffend, eingebracht.

Herr v. Stauffenberg erklärt, daß er im Gegenjah zu den Bedenken, die er bei der ersten Lesung gegen die Form des Antrages geäußert, jetzt auch der Form beistimmt. Herr Frege, der in der ersten Lesung für den Antrag gestimmt, will sich jetzt nicht mehr für denselben erklären, da die evangelischen Geistlichen gar nicht vom Militärenten befreit sein wollten.

Herr Windthorst erklärt sich für den Paragrafen. Herr v. Wilsdorf erklärt sich für seine Beibehaltung für den Antrag, wenn er sich nur auf die Befreiung des Militärenten bezieht. Herr v. Wilsdorf ist jetzt gegen den Antrag, weil seine Gegner mit seiner letzten Abstimmung nicht einverstanden seien. Richter liest unter Beifall der Anwesenden einen Brief vor, in welchem die Beifreiung ausgesprochen wird, daß alle Beifreiung nach Annahme des Paragrafen Bewilligt werden würden.

Herr v. Suene vertheidigt seinen Antrag und erwartet die Änderungsanträge von den Herren Marquardsen und v. Wilsdorf. Herr Frege hofft, daß es den Herren vom Centrum leicht gelingen werde, eine Fassung zu finden, nach welcher nur die katholischen Geistlichen vom Militärenten befreit würden. Herr v. Wilsdorf hat sich einen solchen Antrag vorbehalten.

Herr Windthorst erklärt sich gegen diesen Antrag, der abgelehnt wird. Danach wird auch der Antrag Suene (§ 4) abgelehnt. Nach Annahme der Ueberschrift und des § 5 (welcher formale Bestimmungen über die Anwendung der Militärrenten in Bayern betrifft) gelangt die Kommission zur Schlussabstimmung. Vor derselben erklärt der Herr v. Suene, daß er sich für den Entschuldigungsartikel und für sein Vorlage erklären gegen das Gesetz in jeder Form sich erklären müßten, daß sie aber, damit für die Wiederabstimmung nicht die nächste Regierungsvorlage, sondern die etwas abgeänderte Kommission'svorlage als Grundlage diene, sich der Abstimmung in der Kommission enthalten wollten, unbeschadet ihrer Stellung im Reichstage selbst.

Herr v. Groebe (Vize) erklärt, daß die Kommission'svorlage stimmen zu wollen, ohne sich aber für das Plebiscum zu veröffentlichen. Darauf wurde die Kommission'svorlage mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Der nächsten Sitzung, welche Freitag vormittag 10 Uhr stattfindet, soll die Feststellung des Berichtes erfolgen.

Bestimmungen des § 2 des Reichs-Militärrentengesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft. § 3. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundespräsidenten vom 23. November 1870 unter II, § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkommission vom 21. November 1870 zur Anwendung. Urkundlich unter Unserer höchstenselbstigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignien. Gedenke ic.

Waren- und Productenverste. Auer. Magdeburger Börse. 4 Jan. 5 Jan.

Table with columns for dates (4 Jan, 5 Jan) and various commodity prices (e.g., Rohwolle, Baumwoll, Zucker, Mehl, etc.).

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Table listing stock prices for various companies and commodities like Zucker, Mehl, etc.

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Table listing stock prices for various companies and commodities like Zucker, Mehl, etc.

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Table listing stock prices for various companies and commodities like Zucker, Mehl, etc.

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Table listing stock prices for various companies and commodities like Zucker, Mehl, etc.

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Table listing stock prices for various companies and commodities like Zucker, Mehl, etc.

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Table listing stock prices for various companies and commodities like Zucker, Mehl, etc.

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Die Aktien der Reichsanstalt für Zucker. Hamburg, 5 Jan. (Telegr.)

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Berlin, 5 Jan. (Telegr.) Mehl 12 Markes ruhig, pr. Jan. 50.10, pr. Febr. 50.00, pr. März-April 49.75, pr. Mai-Juni 49.50, pr. Juli-Aug. 49.25, pr. Sept.-Okt. 49.00, pr. Nov.-Dez. 48.75.

Vertical text on the right edge of the page, likely a continuation of the main text or a separate column.

Vertical text on the left edge of the page, likely a continuation of the main text or a separate column.